

Herrn
Univ.-Prof. Dr. Herbert Resch
Medizinische Schule Salzburg
Privatstiftung
Müllner Hauptstraße 48
5020 Salzburg

GZ. I/11/44-2002

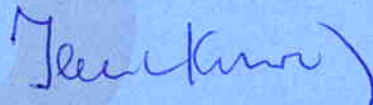
Wien, 10. Dezember 2002

Sehr geehrter Herr Professor Resch!

Der Bescheid über die Akkreditierung der Medizinischen Schule Salzburg als Privatuniversität sowie die Genehmigung der Frau Bundesministerin wurden bereits mit Fax zugestellt. In der Beilage finden Sie noch zusätzlich den Bescheid in Originalausfertigung.

Der Akkreditierungsrat hat seine Entscheidung einstimmig getroffen, da er von der Qualität des Projektes und dessen Umsetzbarkeit überzeugt ist. Der Rat weist aber gleichzeitig auf die Notwendigkeit hin, die Gesamtfinanzierung der Privatuniversität langfristig und schon jetzt über den Zeitraum der Erstakkreditierung hinaus zu konzipieren, um eine kontinuierliche Entwicklung und Ausbildung für die Studierenden zu gewährleisten.

Im Namen des Österreichischen Akkreditierungsrates wünsche ich Ihnen und Ihrem Team einen erfolgreichen Start der neuen Privatuniversität und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Helmut Konrad
(Präsident)



REPUBLIK ÖSTERREICH

Akkreditierungsrat

A-1010 Wien, Teinfaltstraße 8

Tel.: (01) 53120-7863

Fax: (01) 53120-7890

GZ. I/11/37-2002

Wien, am 7. November 2002

Herrn
Univ.-Prof. Dr. Herbert Resch
Medizinische Schule Salzburg
Privatstiftung
Müllner Hauptstraße 48
5020 Salzburg

BESCHEID

Über den Antrag der „Medizinischen Schule Salzburg – Privatstiftung“ auf Akkreditierung als Privatuniversität wird wie folgt entschieden:

SPRUCH

1. Dem Antrag der „Medizinischen Schule Salzburg – Privatstiftung“ vom 16. April 2002 auf Akkreditierung als Privatuniversität gemäß dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG), BGBl. I Nr. 168/1999, in der jeweils geltenden Fassung, wird gemäß den §§ 2 und 5 UniAkkG in Verbindung mit § 56 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, in der jeweils geltenden Fassung, stattgegeben.
2. Die „Medizinische Schule Salzburg – Privatstiftung“ ist berechtigt, sich als „Privatuniversität“ zu bezeichnen (§ 3 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 2 Z. 1 UniAkkG).

3. Die Zulassung zu den Studienprogrammen erfolgt durch Vertrag (§ 5 Abs. 2 Z. 2 UniAkkG).
4. Die Privatuniversität ist berechtigt, die folgenden Studienprogramme mit dem Abschluss folgender akademischer Grade durchzuführen (§ 5 Abs. 2 Z. 3 und 4 UniAkkG):
 - Diplomstudium „Humanmedizin“ (5 volle Studienjahre, 8812 Absolutstunden inklusive Forschungssemester, 360 ECTS): „Doktorin/Doktor der gesamten Heilkunde“ (lateinisch „Doctor medicinae universae“, abgekürzt „Dr. med. univ.“)
 - Ph.D.-Studiengang „Molekulare Medizin“ (3 volle Studienjahre, ca. 29 SSt und Projektarbeit, 240 ECTS): „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „Ph.D.“
5. Die Dauer der Akkreditierung ist gemäß § 6 Abs. 1 UniAkkG auf fünf Jahre befristet.
6. Die zu ersetzenden Kosten des Verfahrens gemäß § 76 und § 53 a AVG in Verbindung mit den §§ 24 bis 37 Gebührenanspruchsgesetz (GebAG) 1975, BGBl. Nr. 136/1975, in der jeweils geltenden Fassung, belaufen sich auf € 5.325,88. Dieser Betrag ist binnen drei Wochen auf das Konto bei der P.S.K., Kontonummer 5030006, „Verwendungszweck Akkreditierungsrat 14208/7270/099“, einzuzahlen.

B E G R Ü N D U N G

Die „Medizinische Schule Salzburg – Privatstiftung“, eine Privatstiftung (im Folgenden als Antragstellerin bezeichnet), hat am 16. April 2002 den Antrag gestellt, als Privatuniversität akkreditiert zu werden und Unterlagen übermittelt. Es sollen ein Diplom-Studiengang „Humanmedizin“ und ein Ph.D.-Studiengang „Molekulare Medizin“ durchgeführt werden.

Zur Beurteilung des Niveaus der an der Institution geplanten Studienprogramme bzw. der Forschungsaktivitäten und Überprüfung dieses Angebotes im Hinblick auf dessen tatsächliche Realisierbarkeit mit der an der Institution vorhandenen Infrastruktur hat der Akkreditierungsrat Herrn Univ.-Prof. Dr. Fritz Baumann, Universität Genf, und Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. J. van de Loo, Universitätsklinikum Münster, als Sachverständige bestellt. Gegen die Bestellung der Sachverständigen wurden seitens der Antragstellerin keine Bedenken geäußert.

Zur Prüfung der Frage, ob das geplante Studium der Humanmedizin mit dem Abschluss „Doktorin/Doktor der gesamten Heilkunde“ im Ergebnis der Gesamtausbildung mit dem Diplomstu-

dium Humanmedizin gemäß der Anlage 1 Z 4.3 Universitäts-Studiengesetz, BGBl. I Nr. 48/1997, in der jeweils geltenden Fassung, vergleichbar ist, wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Firbas, Vorsitzender der Gesamtösterreichischen Studienkommission Medizin, um Stellungnahme er sucht.

Am 24. Juni 2002 hat eine Begehung bei der Antragstellerin im Beisein der beiden Sachverständigen und Herrn Univ.-Prof. Dr. Helmut Konrad, Mitglied des Akkreditierungsrates, sowie Herrn Dr. Wilhelm Brandstätter, Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates, stattgefunden. Die Gutachten und der Begehungsbericht wurden der Antragstellerin mit Telefax am 2. August 2002 mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens 26. August 2002 übermittelt. Die Antragstellerin hat mit Telefax vom 22. August 2002 zu den Gutachten Stellung genommen und ein strategisches Forschungskonzept übermittelt.

Auf Wunsch der Antragstellerin wurde die Erbringung der Nachweise der Finanzierung für Oktober 2002 zugelassen. Am 8. Oktober 2002 fand diesbezüglich eine Besprechung in Wien mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Herbert Resch, Herrn Direktor Hans-Friedrich Günther, Herrn Dr. Michael Nake und Herrn Hofrat Dr. Schernthaler von der Landesregierung Salzburg, Finanzabteilung, sowie Herrn Univ.-Prof. Dr. Helmut Konrad und Frau Dr. Gabriele Altenberger, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Fachabteilung für die medizinischen Fakultäten), statt. Bei dieser Besprechung wurden zusätzliche Unterlagen vorgelegt: ein revidierter Businessplan, ein Beschluss der Salzburger Landesregierung über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in der Höhe von bis zu € 1,6 Millionen jährlich für die ersten fünf Jahre sowie eine Erklärung der Firma Red Bull GmbH (Übernahme einer Ausfallhaftung in der Höhe von maximal € 8,1 Millionen).

Die Stellungnahme von Herrn Univ.-Prof. Dr. Firbas, Vorsitzender der Gesamtösterreichischen Studienkommission Medizin, wurde am 21. Oktober 2002 übermittelt.

Die Aufstellung der zu ersetzenden Kosten wurde mit Email zugesendet. Es wurde mitgeteilt, dass es keine Einwände hinsichtlich der zu ersetzenden Kosten gibt.

Aufgrund der im Verfahren vorgelegten Unterlagen, Gutachten, Berichte und Stellungnahmen der Antragstellerin hat der Akkreditierungsrat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2002 die Voraussetzungen der Akkreditierung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Ausbildungszeit des Studienganges Humanmedizin ist auf fünf Jahre verkürzt gegenüber

mindestens sechsjährigen Ausbildungen in anderen europäischen Staaten. Dies wird durch eine Verkürzung der sogenannten „vorlesungsfreien“ Zeiten und eine sehr straffe Stundenplanung ermöglicht. Dies führt schließlich zu 40 bis 48 Wochen Unterricht pro Jahr gegenüber 30 bis 32 Wochen in anderen Ländern. Die einzelne Unterrichtsstunde soll 60 Minuten (gegenüber 45 Minuten) betragen, Pausen sollen entfallen. In den fünf Studienjahren werden 8.812 Stunden angeführt, 36 Wochen Famulatur sind vorgesehen. Die Ausbildung soll patienten- und praxisnah und ganzheitlich sein. Sie soll sich im Sinne einer modernen Ausbildung der Studierenden durch ein problem- und patientenorientiertes Lernen in kleinen Gruppen mit intensiven Lehrmethoden für das Erwerben praktischer Fähigkeiten und Unterricht am Patientenbett auszeichnen. Studenten sollen ihre Kenntnisse überwiegend durch selbstständiges Erarbeiten relevanter Lehrinhalte erwerben, die ständig auf den neuesten Stand gebracht werden. Sie sollen angeregt werden, eigene Wege zu finden. Lehrkräfte werden als Vermittler von Informationen und von gemeinschaftlichen Lernmethoden gesehen. Informationen sollen nicht isoliert, sondern eingebettet in Netzwerke von Konzepten und Beispielen vermittelt werden. Voraussetzungen zur Aufnahme, Curricula und die Prüfungsverfahren sind in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben. Das Curriculum wird durch einige neue Unterrichtsthemen ergänzt. Dazu gehören Ernährung, Gesundheitsökonomie, Familienmedizin, Geriatrie und ethische Problemkreise. Schließlich soll das Prinzip des Unterrichts in kleinen Gruppen dominieren und Vorlesungen weitgehend ersetzen. Das Programm soll flexibel und teilweise zweisprachig sein (deutsch-englisch), um das Verständnis der englischen Fachterminologie zu erhöhen und den Umgang mit Medizin und Medizinern in englischsprachigen Ländern zu ermöglichen. Diese konzeptionellen Schwerpunkte stellen einen überzeugenden Versuch dar, die Ausbildung zum Humanmediziner qualitativ zu verbessern und den Abschluss des Studiums zu einem früheren Zeitpunkt zu ermöglichen. Es sollen pro Studienjahr maximal 42 Studierende aufgenommen werden.

Die Beschreibung von Konzeption, Aufnahmebedingungen, Gestaltung der drei Studien- bzw. Forschungsjahre und Abschlussprüfungen des Ph.D.-Studiums ist überzeugend. Positiv bewertet wird die schon vor ihrem Abschluss im zweiten Studienabschnitt ablaufende öffentliche Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit vor Betreuergruppen und Vertretern der Ph.D.-Kommission und andere auf Straffung und hohe Konzentration der Forschungsarbeit gerichtete Maßnahmen. Das akademische Personal und die Infrastruktur der beiden Partner (das sind die Landeskliniken Salzburg und die naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg) der

Antragstellerin werden als ausreichend angesehen, auch den zweiten, selbständigen Studiengang - das Ph.D.-Programm für molekulare Medizin - zu verwirklichen.

Die Qualität des Unterrichts als auch der Lehrer wird einer regelmäßigen Evaluation unterzogen. Die Landeskliniken erlauben es der Antragstellerin, die Qualität der Lehre im Bereich des klinischer Unterrichtes durch regelmäßige Audits zu überprüfen. Bei schlechten Unterrichtsleistungen sind Konsequenzen für die entsprechenden Lehrkräfte eingeplant.

Unter den Lehrkräften weist der Antrag neben den habilitierten ÄrztInnen korrekterweise auch die OberärztInnen und AssistenzärztInnen aus. Nach grober Schätzung und bei Berücksichtigung der begrenzten Studierendenzahl wird die in den Klinischen Anstalten zur Verfügung stehende Zahl von Lehrkräften auch für die anspruchsvollen Lehrprogramme ausreichen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die ärztliche aber auch die pflegerische Betreuung der Patienten auf hohem Niveau erfolgt. Fast alle an die Salzburger Landeskliniken berufenen leitenden ÄrztInnen haben einen Teil ihrer Ausbildung an Universitätskliniken erhalten. Ebenso sind fast alle leitenden ÄrztInnen habilitiert und als Universitäts-ProfessorInnen bzw. Universitäts-DozentInnen tätig. Dementsprechend haben das Haus, besonders aber einige spezielle Kliniken, einen weit über Salzburg hinausgehenden, hervorragenden Ruf für ihre Leistungen in der Krankenversorgung.

Voraussetzung für Forschung und Lehre in der Medizin sind natürlich geeignete Einrichtungen der Krankenversorgung. Die Kliniken bieten alle für die Ausbildung zum Arzt erforderlichen Fachgebiete einschließlich der medizinisch-technischen Einrichtungen ohne eigene Betten, wie z.B. Radiologie, Labormedizin, Nuklearmedizin. Außer der Nervenklinik liegen alle Kliniken in einem zusammenhängenden räumlichen Komplex.

Die räumliche Zuordnung der Lehrveranstaltungen, wie sie aus den ausführlichen Curricula der Jahre 1-5 und der Zusammenstellung derzeit vorhandener Räume im Antrag hervorgeht, zeigt, dass die in den Kliniken vorhandenen Unterrichtsräume und Laboratorien unter der Bedingung ausreichen, dass der Unterricht im ersten Jahr überwiegend in den Räumen der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg stattfindet und dass im klinischen Teil das bedside-teaching wachsenden Raum einnimmt. Das für die Zeit ab 2004 zu erwerbende zusätzliche Gebäude als Neu- oder Umbau erscheint insbesondere für die Unterbringung der drei neu zu gründenden Institute für Anatomie, Physiologie und Pharmakologie nicht nur wünschenswert,

sondern dringend erforderlich.

In mehreren Einrichtungen der bisherigen Landeskrankenanstalten haben sich in den vergangenen Jahren schon erfolgreiche Forschergruppen etabliert. Hierüber informiert das ausführliche Publikationsverzeichnis der Jahre 1996 bis 2000 mit 447 in Medline verzeichneten Arbeiten. Daraus geht zum einen hervor, dass einige Fächer bzw. ihre Wissenschaftler nach Zahl und Qualität der Publikationsorgane erfolgreiche Forschungsergebnisse erzielt haben. Dies sind in alphabetischer Reihenfolge: Dermatologie, Innere Medizin, Klinische Chemie, Neurochirurgie, Ophthalmologie, Pathologie, Zellbiologie, Radiologie und Radiotherapie, Sexualmedizin, Unfallchirurgie und Urologie. Zum anderen ist ersichtlich, dass sich mehrere Kliniken großen internationalen multizentrischen Beobachtungs- und Therapiestudien angeschlossen und ihre PatientInnen dort eingebracht haben. Dadurch ist Erfahrung in moderner Epidemiologie und in den Spielregeln kontrollierter klinischer Studien gewonnen worden. Das Niveau der laufenden und geplanten Forschungsvorhaben erscheint gut und aussichtsreich. Die Qualität der Forschungsarbeiten soll nach dem Antrag in einjährigen Abständen von einer internen Revisionsgruppe evaluiert werden. Dies gilt für jene Forschergruppen, die Studierenden im sogenannten Forschungs-Trimester aufnehmen und solche, die davon unabhängig Forschungsmittel von der Antragstellerin erhalten. Nach Ansicht eines Gutachters wäre es für den Aufbau international kompetitiver Forschung besonders wichtig, auch jene Gruppen regelmäßig zu evaluieren, die bei der Einwerbung externer Forschungsmittel erfolgreich waren und die sich in internationalen Kooperationen bewährt haben.

Das Niveau der geplanten Studienprogramme ist sehr gut und das der laufenden und geplanten Forschungsvorhaben eindrucksvoll und aussichtsreich. Die Annahme ist begründet, dass beide mit der in Salzburg vorhandenen personellen, sachlichen und organisatorischen Infrastruktur realisierbar sind.

Die Stellungnahme von Herrn Univ.-Prof. Dr. Firbas, Vorsitzender der Gesamtösterreichischen Studienkommission Medizin, legt dar, dass im Studienplan Humanmedizin alle relevanten Fächer vertreten sind und damit ein kompletter, dem österreichischen medizinischen Fächerkanon entsprechender Studienplan vorliegt. Der Akkreditierungsrat ist davon ausgehend zu dem Ergebnis gekommen, dass das geplante Studium der Humanmedizin mit dem Abschluss „Dokto-

rin/Doktor der gesamten Heilkunde“ im Ergebnis der Gesamtausbildung mit dem Diplomstudium Humanmedizin an staatlichen Universitäten vergleichbar ist.

Das Finanzierungskonzept der Antragstellerin erscheint nachvollziehbar. In Deutschland verursacht laut Angaben des Statistischen Bundesamtes ein Medizinerstudienplatz pro Studienjahr € 30.000 (gerundet) an Kosten. Diese Zahl ist als Vergleichszahl dann zu hoch, wenn man bedenkt, dass die Studienabbrecher mitgerechnet sind. Sie ist zu niedrig, wenn man die höheren Ausgaben pro Kopf bei geringen Studierendenzahlen im Auge hat. Es scheint somit realistisch und mit guten Sicherheitsreserven gerechnet, wenn die Antragstellerin von € 37.000 pro Kopf und Studienjahr ausgeht. Im Vollausbau werden ab 2007/08 210 Studierende im Studienprogramm teilnehmen, das bedeutet Kosten von etwa € 7,8 Millionen. Vorgelegt wurden ein Beschluss der Salzburger Landesregierung in der Höhe von € 8 Mill. (5 mal € 1,6 Mill. für die ersten 5 Studienjahre) sowie eine rechtsverbindliche Ausfallhaftung für Sponsorenmittel in der Höhe von € 8,1 Mill. Euro. Die Forschungseinnahmen sind eher vorsichtig veranschlagt. Die Studiengebühren können als gesicherte Einnahme angesehen werden. Das Finanzierungskonzept für den Zeitraum der Akkreditierung scheint daher abgesichert. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Finanzierung über die ersten fünf Jahre hinaus gewährleistet ist.

Der Akkreditierungsrat geht auf Grund der Darlegungen der Antragstellerin davon aus, dass keine Bundesmittel in die Finanzierung der Institution einfließen. Die an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg durchzuführenden Kurse werden im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit angeboten und dementsprechend von der Antragstellerin abgegolten.

Der Beschluss der Salzburger Landesregierung über die Zusage der finanziellen Mittel erging noch auf Grundlage des alten Businessplanes. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass der Beschluss auch für den neuen, revidierten Businessplan gilt, in der die Ausgaben und die Finanzierung aus dem Bereich des öffentlichen Sektors reduziert und die Einnahmen aus der Forschungsquote sicherheitshalber niedriger angesetzt wurden. Finanzierungszusagen von Gemeinden des Landes Salzburg und der Stadt Salzburg sind von der Antragstellerin in verbindlicher Form vorzulegen. Die Vereinbarung der Landeskliniken mit der Antragstellerin ist noch auf Basis des vorliegenden Entwurfs abzuschließen.

Die für die Akkreditierung als Privatuniversität im § 2 UniAkkG festgelegten Voraussetzungen liegen bei der Antragstellerin vor. Der Akkreditierungsrat beschloss daher einstimmig, dem Antrag auf Akkreditierung als Privatuniversität stattzugeben und eine Akkreditierung für die Dauer von fünf Jahren auszusprechen.

Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass gemäß § 8 des UniAkkG einer Privatuniversität keine geldwerten Leistungen des Bundes zuerkannt werden dürfen. Ausgenommen davon sind Gegenleistungen aus Verträgen über die Erbringung bestimmter Lehr- und Forschungsleistungen einer Privatuniversität, die der Bund zur Ergänzung des Studienangebotes der staatlichen Universitäten bei Bedarf mit einer Privatuniversität abschließt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Privatuniversität gemäß § 4 Abs. 4 UniAkkG jährlich einen Entwicklungsbericht vorzulegen hat.

Die zu ersetzenden Kosten für die Sachverständigen Univ.-Prof. Dr. Baumann und Univ.-Prof. Dr. Van de Loo gliedern sich wie folgt:

Univ.-Prof. Dr. Baumann: Nächtigung 23. Juni - 25. Juni 2002 € 140,--; Reisekosten Genf-Salzburg-Genf € 1.118,83; Begehung und Gutachtenerstellung € 1.450,--;

Univ.-Prof. Dr. Van de Loo: Nächtigung 23. Juni - 25. Juni 2002 € 140,--; Reisekosten Münster-Salzburg-Münster € 1.027,05; Begehung und Gutachtenerstellung € 1.450,--;

Insgesamt betragen die zu ersetzenden Verfahrenskosten € 5.325,88.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

HINWEIS

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von sechs Wochen ab der Zustellung Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof erhoben werden. Die Beschwerde muss von einem Rechtsanwalt unterschrieben sein. Für die Einbringung einer Beschwerde ist gemäß § 24 Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 und gemäß § 17a Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 eine Gebühr von je € 180 zu entrichten.

Für den Akkreditierungsrat



Univ. Prof. Dr. Helmut Konrad
(Präsident)